

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 34

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

26. August 2016

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Referat 30 (Recht und Ordnung)****Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 12. August 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. August 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. August 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. August 2016

I. A. Borutta

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. August 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. August 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. August 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. August 2016

I. A. Borutta

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. August 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. August 2016

I. A. Kowallek

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Erziehung und Bildung, Unterhaltsvorschusskasse, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 506, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden. Verkehrsstunden sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs vom 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 10. August 2016

I. A. Schreck

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Erziehung und Bildung, Unterhaltsvorschusskasse, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 505, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden. Verkehrsstunden sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs vom 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 11. August 2016

I. A. Schreck

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Erziehung und Bildung, Unterhaltsvorschusskasse, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 503, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden. Verkehrsstunden sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs vom 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 11. August 2016

I. A. Schreck



Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid

Bekanntmachung

Das Presbyterium der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung vom 04.07.2016 unter TOP 2, Beschluss-Nr. 89 nachstehende Satzungsänderung beschlossen:

**Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
für den „Altstadtfriedhof“ der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen vom
04.07.2016**

§ 1

Die Friedhofssatzung für den „Altstadtfriedhof“ der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen vom 10.04.2000, zuletzt geändert am 01.09.2014, wird wie folgt geändert:

Die Satzung trägt nunmehr ff. Bezeichnung:

**Friedhofssatzung
für den „Altstadtfriedhof“ der
Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen**

§ 1 Abs. 1 erhält ff. Fassung:

Die Evangelische Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen (nachstehend „die Friedhofsträgerin“ genannt) ist Trägerin des „Altstadtfriedhofs“ (nachstehend „der Friedhof“ genannt).

§ 2 Abs. 1 und Abs. 2 a und b erhalten ff. Fassung:

- 1) Der Friedhof ist bestimmt zur Bestattung und Beisetzung der Gemeindeglieder (nachstehend „Bestattung“ genannt) der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen und sonstiger Personen, die bei ihrem Ableben ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.
- 2) Ferner werden auf ihm bestattet:
- a) verstorbene Gemeindeglieder anderer evangelischer Kirchengemeinden,
 - b) verstorbene Angehörige solcher Religionsgemeinschaften, die die Magdeburger Erklärung zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe vom 29.04.2007 unterzeichnet haben sowie [Mennoniten](#), [Baptisten](#), [Adventisten](#) und Angehörige der [Freien Evangelischen Gemeinden](#) wie auch [Koptisch-Orthodoxe](#), Syrisch-Orthodoxe, ebenso auch Angehörige der [Heilsarmee](#) sowie [Quäker](#), die entweder die Taufe nicht praktizieren, bzw. dem Text der Magdeburger Erklärung aus theologischen Gründen nicht zugestimmt haben.

§ 3 Abs. 2 erhält ff. Fassung

Öffnungszeiten

(2) Außerhalb der in den Schaukästen ausgehängten Öffnungszeiten ist das Betreten des Friedhofs verboten. Die Haftung der Friedhofsträgerin außerhalb dieser Öffnungszeiten ist ausgeschlossen.

Eingefügt in die Friedhofssatzung wird der Abschnitt „C.“ § 13a mit ff. Fassung:

C. Kolumbarien

§ 13a >Kolumbarien<

(1) Die Friedhofsträgerin errichtet Kolumbarien (Reihengemeinschaftsgrabstätten) mit verschließbaren Urnennischen und verschließt jede Urnennische mit einer Gedenktafel. Als Inschrift der Tafel werden Vor- und Nachname sowie Geburts- und Sterbedatum der Verstorbenen aufgenommen. Die Gestaltung beauftragen die Nutzungsberechtigten. Hierbei sind die Bestimmungen der Friedhofssatzung und der Grabmal- und Bepflanzungssatzung zu beachten. Außer der von der Friedhofsträgerin angebrachten Gedenktafel darf kein weiteres Gedenkzeichen aufgestellt werden. Ein Anspruch Grabschmuck abzulegen besteht nicht. Die Friedhofsträgerin kann eine besondere Stelle ausweisen, an der Grabschmuck abgelegt werden kann. Die Friedhofsträgerin behält sich vor, den Grabschmuck von der besonderen Stelle in regelmäßigen Abständen zu entsorgen. Sofern Grabschmuck an einer nicht besonders ausgewiesenen Stelle abgelegt wird, wird dieser Grabschmuck von der Friedhofsträgerin abgeräumt und entsorgt. Eine Beisetzung in einem Kolumbarium kann nur auf schriftlichen Antrag erfolgen. Ein Anspruch auf Beisetzung besteht nicht.

(2) In Kolumbarien mit Reihengemeinschaftsgrabstätten kann nur eine Urne beigesetzt werden. Die Anlage und Unterhaltung der Kolumbarien erfolgt für die Dauer der Ruhezeit durch die Friedhofsträgerin. Nach Ablauf der Nutzungszeit werden die Urnen durch die Friedhofsträgerin aus den Urnennischen entnommen und an einen von der Friedhofsträgerin festgelegten Ort auf dem Friedhof verbracht.

§ 35 Abs. 3 erhält ff. Fassung:

Die jeweils gültige Fassung der Friedhofssatzung liegt zur Einsichtnahme beim Gemeindeamt der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen, Robert-Koch-Str. 3a, 45879 Gelsenkirchen aus.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gelsenkirchen, 04.07.2016

Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen
Das Presbyterium
>Siegel< gez. Kirsten Sowa, Pfarrerin u. stellv. pr. pr.
gez. Blum, Presbyter
gez. Karin Skrodzki, Presbyterin

Kirchenaufsichtlich genehmigt!

Bielefeld, 08.08.2016

>Siegel< Ev. Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
I. V. gez. Martin Bock
Az.: 723.01-3026/01

Die Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig an der Anschlagtafel des evangelischen „Altstadtfriedhofs“, Kirchstr. 57, 45888 Gelsenkirchen und auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid.

Für die Richtigkeit!

Gelsenkirchen, 12.08.2016

gez. Willnat
Kirchen-Amtsrat



Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

GELSENDIENSTE

Ebertstr. 30

Gelsenkirchen

45879

Deutschland

Telefon: +49 209-954-3948

E-Mail: tobias.harelik@stadtwerke-gelsenkirchen.de

NUTS-Code: DEA32

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.gelsendienste.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXPSYY1YBRV%22>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Eigenbetriebähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen

I.5) Haupttätigkeit(en)

Umwelt

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Lieferung von drei Mehrzweckgeräteträger

Referenznummer der Bekanntmachung: TH20160810GD

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

34144700

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Lieferung von drei Mehrzweckgeräteträger

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
34144700
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA32
Hauptort der Ausführung:
GELSENDIENSTE ; Ebertsr. 30 ; 45879 ; Gelsenkirchen
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Siehe Vergabeunterlagen
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 20/09/2016
Ende: 28/02/2017
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen
- III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
- III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
Offenes Verfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 20/09/2016
Ortszeit: 10:00
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/11/2016
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 20/09/2016
Ortszeit: 10:00
Ort:
Siehe Vergabeunterlagen
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Siehe Vergabeunterlagen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Bekanntmachungs-ID: CXPSYY1YBRV
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Bezirksregierung Münster, Vergabekammer
Albrecht-Thaer-Str. 9
Münster
48174
Deutschland
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
10/08/2016

Gelsenkirchen, 15. August 2016

I. A. Hegemann

I. A. Fishedick

GELSENDIENSTE

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Beschreibung des Auftrages

Lieferung von einem LKW-Pritschenwagen mit Doppelkabine

- a) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, Zuschlagerteilende Stelle, Stelle bei der die Angebote einzureichen sind**
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
im Auftrag von GELSENDIENSTE
Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen
Herr Tobias Harelik
Telefon.: 0209/954-3948
Telefax: 0209/954-3958
- b) **Auftraggeber**
Stadt Gelsenkirchen
- c) **Art der Vergabe**
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- d) **Form der Angebote**
Die Angebote müssen schriftlich in verschlossenem und gekennzeichnetem Umschlag eingereicht werden.
- e) **Art, Umfang und Ort der Leistung**
Lieferung von einem LKW-Pritschenwagen mit Doppelkabine
- f) **Angabe der Lose – Anzahl, Größe, Art**
Keine losweise Vergabe
- g) **Nebenangebote**
☒ nicht zugelassen
☐ nur in Verbindung mit Hauptangebot zugelassen
☐ zugelassen
- h) **Ausführungsfristen, Lieferzeitpunkt**
Schnellstmöglich (Max. drei Monate nach Auftragsvergabe)
- i) **Vergabeunterlagen werden abgegeben von oder können eingesehen werden bei siehe a)**
Die Vergabeunterlagen werden ab dem 16.08.2016 auch im Download-Verfahren im Internet unter der Adresse <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html> kostenlos zur Verfügung gestellt.
Fragen sind schriftlich, per Fax oder E-Mail (siehe o. a. E-Mail-Adresse) an die Vergabestelle bis spätestens 10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich oder werden bei Öffentlichen Ausschreibungen oder Teilnahmewettbewerben als Nachtrag zur Leistungsbeschreibung in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht.
- j) **Teilnahmefrist**
Die Vergabeunterlagen können bis zum 14.09.2016 heruntergeladen bzw. angefordert werden.
Angebotsfrist
Die Angebotsfrist endet am 14.09.2016 um 10:00 Uhr
Bindefrist
Die Bieter sind bis zum 31.10.2016 an ihr Angebot gebunden
- k) **Höhe der Sicherheitsleistungen**
Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen ist die Forderung einer Sicherheit auftragswertabhängig.
- l) **Zahlungsbedingungen**
[Allgemeine Einkaufsbedingungen \(AEB\) der GELSENDIENSTE, Stand 10/2013](#)
- m) **Sprache für Bewerbungen, Angebote und sonstigen Schriftverkehr:**
Deutsch
- n) **Geforderte Eignungsnachweise**
Zum Nachweis der Eignung des Bieters sind folgende Unterlagen vorzulegen
☒ Formblatt Eigenerklärung zur Eignung
☒ Formblatt Eigenerklärung Gewerbezentralregister
☒ Formblatt Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen
☒ Formblatt Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien
☒ Formblatt Verpflichtungserklärung Förderung Frauen, Beruf, Familie
☒ Formblatt Referenzen
☐ Formblatt Zusätzliche Preisangaben
☐ Formblatt Kalkulationsauskunft
☐ Formblatt Unternehmersauskunft zum Objekt
☐ Darstellung Qualitätsmanagement auf eigener Anlage
☒ Preisblatt mit Umweltangaben gem. RL 2009/33/EG
☐
Sofern vom Bieter vorgesehen
☒ Formblatt Verzeichnis Unternehmerleistungen (Unt/VOL)
☒ Formblatt Erklärung Bietergemeinschaft

Die Nachforderung nicht vorgelegter Erklärungen und Nachweise behält sich die Vergabestelle gem. § 16 Abs. 2 VOL/A vor.

Nach gesonderter Aufforderung sind die in den Eigenerklärungen genannten Angaben unverzüglich nachzuweisen.

Ansonsten erfolgt ein Ausschluss des Angebotes.

Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen wird bei anzunehmenden unrealistischen Leistungswerten zur Überprüfung der Eignung des Bieters eine Probereinigung anberaumt.

o) Kosten für die Vergabeunterlagen

(entfällt, wenn diese Unterlagen selbst von der Internetseite <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html> geladen werden)

Kostenbeitrag: 0,00 EUR

p) Sonstige Angaben

Der Teilnahme am Vergabeverfahren liegen die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (BB-VOL) zugrunde, einzusehen im Internet unter der Adresse <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html>

Auskünfte zur Ausgabe der Unterlagen und zum Inhalt:

siehe a)

q) Zuschlagskriterien

☒ Preis

☒ Siehe Leistungsbeschreibung

☐

☐

☐

Gelsenkirchen, 16. August 2016

I. A. Hegemann

I. A. Harelik

GELSENDIENSTE

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Beschreibung des Auftrages

Lieferung eines Radladers (5 t - Klasse)

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle,
Zuschlagerteilende Stelle,
Stelle bei der die Angebote einzureichen sind**

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
im Auftrag von GELSENDIENSTE
Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen
Herr Tobias Harelik
Telefon.: 0209/954-3948
Telefax: 0209/954-3958

- b) Auftraggeber**
GELSENDIENSTE
Ebertstr. 30
45879 Gelsenkirchen

- c) Art der Vergabe**
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- d) Form der Angebote**
Die Angebote müssen schriftlich in verschlossenem und gekennzeichnetem Umschlag eingereicht werden.

- e) Art, Umfang und Ort der Leistung**
Lieferung eines Radladers (5 t - Klasse)

- f) Angabe der Lose – Anzahl, Größe, Art**
Keine losweise Vergabe

- g) Nebenangebote**
☒ nicht zugelassen
☐ nur in Verbindung mit Hauptangebot zugelassen
☐ zugelassen

- h) Ausführungsfristen, Lieferzeitpunkt**
Schnellstmöglich (Max. drei Monate nach Auftragsvergabe)

- i) Vergabeunterlagen werden abgegeben von oder können eingesehen werden bei
siehe a)**

Die Vergabeunterlagen werden ab dem 17.08.2016 auch im Download-Verfahren im Internet unter der Adresse <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html> kostenlos zur Verfügung gestellt.

Fragen sind schriftlich, per Fax oder E-Mail (siehe o. a. E-Mail-Adresse) an die Vergabestelle bis spätestens 10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich oder werden bei Öffentlichen Ausschreibungen oder Teilnahmewettbewerben als Nachtrag zur Leistungsbeschreibung in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht.

- j) Teilnahmefrist**
Die Vergabeunterlagen können bis zum 15.09.2016 heruntergeladen bzw. angefordert werden.
Angebotsfrist

Die Angebotsfrist endet am 15.09.2016 um 10:00 Uhr

Bindefrist

Die Bieter sind bis zum 31.10.2016 an ihr Angebot gebunden

k) Höhe der Sicherheitsleistungen

Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.

Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen ist die Forderung einer Sicherheit auftragswertabhängig.

l) Zahlungsbedingungen

[Allgemeine Einkaufsbedingungen \(AEB\) der GELSENDIENSTE, Stand 10/2013](#)

m) Sprache für Bewerbungen, Angebote und sonstigen Schriftverkehr:

Deutsch

n) Geforderte Eignungsnachweise

Zum Nachweis der Eignung des Bieters sind folgende Unterlagen vorzulegen

☒ Formblatt Eigenerklärung zur Eignung

☒ Formblatt Eigenerklärung Gewerbezentralregister

☒ Formblatt Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen

☒ Formblatt Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien

☒ Formblatt Verpflichtungserklärung Förderung Frauen, Beruf, Familie

☒ Formblatt Referenzen

☐ Formblatt Zusätzliche Preisangaben

☐ Formblatt Kalkulationsauskunft

☐ Formblatt Unternehmersauskunft zum Objekt

☐ Darstellung Qualitätsmanagement auf eigener Anlage

☒ Preisblatt mit Umweltangaben gem. RL 2009/33/EG

☐

Sofern vom Bieter vorgesehen

☒ Formblatt Verzeichnis Unternehmerleistungen (Unt/VOL)

☒ Formblatt Erklärung Bietergemeinschaft

Die Nachforderung nicht vorgelegter Erklärungen und Nachweise behält sich die Vergabestelle gem. § 16 Abs. 2 VOL/A vor.

Nach gesonderter Aufforderung sind die in den Eigenerklärungen genannten Angaben unverzüglich nachzuweisen.

Ansonsten erfolgt ein Ausschluss des Angebotes.

Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen wird bei anzunehmenden unrealistischen Leistungswerten zur

Überprüfung der Eignung des Bieters eine Probereinigung anberaumt.

o) Kosten für die Vergabeunterlagen

(entfällt, wenn diese Unterlagen selbst von der Internetseite <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html> geladen werden)

Kostenbeitrag: 0,00 EUR

p) Sonstige Angaben

Der Teilnahme am Vergabeverfahren liegen die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (BB-VOL) zugrunde, einzusehen im Internet unter der Adresse <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html>

Auskünfte zur Ausgabe der Unterlagen und zum Inhalt:

siehe a)

q) Zuschlagskriterien

☒ Niedrigster Preis

☒ Siehe Leistungsbeschreibung

☒ Siehe Bewertungsmatrix

☐

☐

Gelsenkirchen, 17. August 2016

I. A. Hegemann

I. A. Harelik

Personalnachrichten

IV

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 68. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.